

Antrag

der Abgeordneten Anette Hübinger, Dr. Christian Ruck, Dr. Wolf Bauer, Hartwig Fischer (Göttingen), Erich G. Fritz, Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Bernward Müller (Gera), Dr. Georg Nüßlein, Sibylle Pfeiffer, Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Gabriele Groneberg, Stephan Hilsberg, Dr. Bärbel Kofler, Christel Riemann-Hanewinckel, Walter Riester, Andreas Weigel, Dr. Wolfgang Wodarg, Elvira Drobinski-Weiß, Detlef Dzembritzki, Iris Hoffmann (Wismar), Ute Kumpf, Walter Kolbow, Lothar Mark, Thomas Oppermann, Frank Schwabe, Dr. Ditmar Staffelt, Jörg Vogelsänger, Hedi Wegener, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten – Chance für politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In dem im Jahr 2000 unterzeichneten Abkommen von Cotonou haben die Europäische Union (EU) und die Staaten Afrikas, der Karibik, und des Pazifik (AKP) vereinbart, ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen, basierend auf einer entwicklungsorientierter Partnerschaft, auf eine neue Grundlage zu stellen. Dem Cotonou-Abkommen mit einer Laufzeit von 20 Jahren liegt ein integriertes Konzept zugrunde, das den entwicklungspolitischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und umweltpolitischen Aspekten der Beziehungen Rechnung trägt.

Das Cotonou-Abkommen legt ebenfalls fest, die zum 31. Dezember 2007 auslaufenden einseitigen Handelspräferenzen der EU für die Länder aus Afrika, dem karibischen Raum und dem Pazifischen Ozean durch neue Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements EPAs) mit den sechs Regionen der AKP-Staaten zu ersetzen. Dieses Vorgehen wurde notwendig, da die bisherigen Präferenzen gegen geltendes Recht der Welthandelsorganisation (WTO) verstoßen und nur noch bis Ende Dezember 2007 über eine Ausnahmegenehmigung der WTO gültig sind.

Gemäß dem Abkommen von Cotonou sollen die neuen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen eine graduelle Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft ermöglichen und so gleichzeitig auch zu einer nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung beitragen. Grundlage der Handelszusammenarbeit zwischen EU und AKP-Staaten ist eine partnerschaftliche und auf die Entwicklung der AKP-Staaten ausgerichtete Herangehensweise. Von den 78 AKP-Staaten zählen 40 zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC). Einige der AKP-Staaten spüren die Folgen von Bürgerkriegen und beginnendem Staats-

zerfall. Es bedarf also auf die jeweiligen Bedürfnisse und Voraussetzungen der AKP-Regionen ausgerichteter Abkommen, um diesen faire Chancen auf dem Weltmarkt einzuräumen. Die neuen WTO-konformen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sehen gegenseitige Marktöffnung vor, die jedoch asymmetrisch ausgestaltet wird. Zum einen werden den AKP-Staaten längere Übergangsfristen für eine Marktöffnung eingeräumt werden, während die EU ihre Märkte sofort und nahezu vollständig öffnen wird. Zum anderen können die AKP-Staaten besonders sensible Produkte von einer Liberalisierung ausnehmen und über lange Zeit schützen. Damit wird dem Wunsch der AKP-Staaten, nach einer schrittweisen Integration in den Weltmarkt entsprochen.

Spätestens am 1. Januar 2008 sollen die sechs regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen in Kraft treten. Die EU und die AKP-Staaten streben damit auch politische Stabilität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Aufbau staatlicher Infrastruktur in den sechs EPA-Regionen an. Neben der schrittweisen Öffnung für den Weltmarkt sind die EPAs insbesondere für die regionale Integration der AKP-Mitglieder von großer Bedeutung. Der Abbau von regionalen Handelsschranken durch die Errichtung von Zollunionen dient dem wirtschaftlichen Wachstum innerhalb der Region und ist zugleich ein wesentlicher Faktor zur Stabilisierung und Intensivierung der Beziehungen der Länder untereinander.

Dieser Weg wird anders als die bisherigen unilateralen Präferenzen der EU gegenüber den AKP-Staaten die Entscheidungsfindungen im regionalen Dialog stärken. Hier leistet die EU bei den regionalen Verhandlungen gezielte Unterstützung mit technischen und finanziellen Hilfen. Zur Identifikation des EPA-bezogenen Unterstützungsbedarfs auf AKP-Seite wurden Regional Preparatory Task Forces (RPTFs) für jede der sechs EPA-Regionen eingerichtet. Bereits im 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) stellte die EU 730 Mio. Euro für handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung, unter anderem im Bereich der makroökonomischen Stabilisierung, der Steuerreform, der Zollverwaltung, der Investitionen und der Wettbewerbspolitik. Mit dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds werden die Mittel, die den AKP-Staaten für Strukturanpassungen zur Verfügung stehen, nochmals gesteigert. Bis zum Jahr 2013 werden die AKP-Staaten mit insgesamt 23 Mrd. Euro unterstützt. Die Schwerpunkte der regionalen Programmierung des 10. EEF bilden die Bereiche Handel und regionale Integration. Zudem hat die EU eine Strategie zur handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit (Aid for Trade) verabschiedet, die vorsieht, dass die EU (Kommission und EU-Mitgliedstaaten) darauf hinarbeitet, ab dem Jahr 2010 insgesamt 2 Mrd. Euro für diesen Interventionsbereich zur Verfügung zu stellen. Zirka 50 Prozent der Steigerungen der handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit soll den AKP-Staaten zu Gute kommen. Denn erfolgreicher Handel setzt wettbewerbsfähige Produktionsmöglichkeiten und gute Infrastruktur, einschließlich Bildung, Gesundheit, Frauenbeteiligung und Rechtssicherheit, voraus. Auf diese Fragen ist der Deutsche Bundestag bereits in mehreren Beschlüssen, insbesondere mit dem Antrag „Die deutsche G8- und EU-Präsidentschaft – Neue Impulse für die Entwicklungspolitik“ (Bundestagsdrucksache 16/4160), eingegangen, deren Umsetzung durch die Bundesregierung sich in den AKP-Staaten positiv auf die Wirtschaftspartnerschaften auswirken wird.

Handel und wirtschaftliches Wachstum nehmen auch eine Schlüsselrolle bei der Armutsbekämpfung und damit zur Erreichung der UN-Millenniumsentwicklungsziele ein. Schätzungen zufolge wird, allein um die Armut in Afrika bis 2015 zu halbieren, ein jährliches Wirtschaftswachstum von 8 Prozent benötigt. Bisher gehen etwa 40 Prozent der AKP-Exporte in die EU, während umgekehrt die AKP-Länder einen für die EU noch relativ kleinen Absatzmarkt darstellen. Um den Entwicklungsländern bessere und faire Handelschancen zu ermöglichen, sollte die EU schnellstmöglich ihre Exportsubventionen abbauen

(vollständig spätestens bis 2013). Gleiches sollte für diejenigen internen Stützungen gelten, die handelsverzerrend zu Lasten der Entwicklungsländer wirken.

Vor dem Hintergrund des momentanen Stillstands der Doha-Entwicklungsrunde der WTO gewinnt ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen umso mehr an Bedeutung. Der Abschluss der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wäre ein deutliches Signal für zukünftige Verhandlungen auf multilateraler Ebene, Handelsvereinbarungen im Sinne von Entwicklungsländer abzuschließen. Unabhängig davon bleibt ein ausgewogener Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde notwendig, damit auch die bereits im Dezember 2005 bei der WTO-Konferenz in Hongkong getroffenen Zusagen umgesetzt werden können. Letztlich müssen in der Umsetzung des Cotonou-Abkommens zwei Ziele erreicht werden: Einerseits müssen wir die handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit verstärken und qualitativ verbessern, um so auch die ärmsten Länder in die Lage zu versetzen, zu produzieren und Handel zu treiben. Andererseits brauchen wir multilateral gerechte Handelsregeln, die Exportdumping verhindern und gleichzeitig den Produkten aus Entwicklungsländern faire Absatzchancen gewähren.

In vielen AKP-Staaten mangelt es sowohl an staatlichen und wirtschaftlichen Kapazitäten als auch an wirtschaftlichen und handelsbezogenen notwendigen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Infrastruktur, moderne industrielle und landwirtschaftliche Produktionsanlagen, Banken- und Versicherungswesen oder Rechtssicherheit für Personen und Unternehmen. Auch fehlen nachhaltige Steuersysteme, aus denen Staatseinnahmen generiert werden können. Viele AKP-Staaten sind deswegen auf Einnahmen aus Zöllen und Nutzungsrechten an natürlichen Ressourcen wie Ölvorkommen und anderen mineralischen und agrarischen Rohstoffen, Bodenschätzen oder Fischereiprodukten, für ihre Haushalte angewiesen. Von den langfristigen Zielen der EPA, wie die Beseitigung von Handelsbarrieren und Zollschranken, der Aufbau effektiver Verwaltungs-, Steuer- und Finanzstrukturen, die Entwicklung einer funktionsfähigen Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur und Energieversorgung und nicht zuletzt auch der verstärkte Kampf gegen Korruption, erhoffen sich die AKP-Länder, eine stärkere eigene ökonomische und gesellschaftliche Dynamik, die einer nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung dient.

Die EU kann die neuen Wirtschaftspartnerschaften nicht nur mit technischem Know-how und Investitionen unterstützen. Aus ihren eigenen Erfahrungen mit dem europäischen Einigungsprozess kann sie wichtige Impulse geben. So hat die EG beispielsweise sich Instrumente geschaffen, wie die Europäischen Strukturfonds, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt fördern und beispielsweise strukturschwache Regionen stärken sollen. Auch durch die gesammelten Erfahrungen mit den Schwierigkeiten der Konsolidierung öffentlicher Haushalte und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge können die EU und ihre Mitgliedstaaten wichtige Hilfestellungen zum Aufbau eines wirtschaftlichen und politischen Zusammenschlusses von Staaten einer Region leisten. Im Jahr 2007 feierten wir „50 Jahre Römische Verträge“ und dennoch ist der Prozess der „Europäischen Union“ noch längst nicht vollendet. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass es neben einem gemeinsamen politischen Willen auch Zeit für das Zusammenwachsen bedarf.

Die angestrebten EPAs zwischen der EU und den AKP-Staaten werden nicht zwischen Partnern mit gleichem Entwicklungsniveau abgeschlossen. Die EU ist ein starker politischer Staatenverbund mit einem inzwischen erprobten und zuverlässigen Abstimmungsverfahren und Vertretungsmechanismen. Die sechs AKP-Regionen müssen ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Region abstimmen und angleichen und ihre politischen Instrumente festlegen. Das sind Herausforderungen, die diese Staaten zusätzlich zum Abbau aller strukturellen Defizite zu leisten haben.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft den fristgemäßen Abschluss entwicklungsorientierter Wirtschaftspartnerschaftsabkommen bis Ende 2007 entscheidend vorangebracht hat und dass sie das zuständige Ministerium damit betraut hat, sich für dieses Ziel einzusetzen, sowie dass die EU und die AKP-Partnerländer in einer gemeinsamen Erklärung zugesagt haben, alle erforderlichen Schritte zum rechtzeitigen Verhandlungsabschluss zu unternehmen;
- der Rat der Europäischen Union im Mai 2007 in seinen Schlussfolgerungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen betont, dass diese die Funktion von Entwicklungsinstrumenten erfüllen, und dass der Rat die enge Wechselbeziehung von Handelspolitik, Entwicklungspolitik, wirtschaftlicher Entwicklung, Ernährungssicherheit, verantwortungsvoller Staatsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit hervorhebt und an die Partner appelliert, für eine engere Verknüpfung dieser Bereiche zu sorgen;
- die EU den AKP-Staaten im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen langfristig einen vollständig zoll- und quotenfreien Marktzugang in die EU anbietet und damit beispielhaft die in Hongkong gemachten Zusagen umzusetzen beginnt;
- die EU die objektiven Schwierigkeiten, Bedenken und Kritik, die von den AKP- und EU-Staaten und den Parlamenten sowie den Organisationen der Zivilgesellschaft vorgebracht wurden, weitgehend aufgegriffen hat;
- die EU auf die von den AKP-Staaten aufgrund der näher rückenden Frist vorgebrachten Forderungen nach einer flexiblen Herangehensweise an die Verhandlungen eingegangen ist und die Bereitschaft signalisiert hat, zunächst auf Warenverkehr fokussierte Interimsabkommen abzuschließen, die eine verbindliche Weiterverhandlungsklausel für handelsbezogene Themen beinhalten;
- das Europäische Parlament und die Gemeinsame Parlamentarische Versammlung der EU und der AKP-Staaten in ihren Stellungnahmen die bessere Einbeziehung der Parlamente sowie Asymmetrie und Flexibilität für die AKP-Staaten bei den Abkommen einfordern und Vorrang auf Armutsbekämpfung und sozialen und wirtschaftlichen Aufbau der EPA-Regionen legen;
- die EU mit dem 9. und insbesondere dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds den AKP-Staaten handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit zur Implementierung der EPAs zur Verfügung und über die Aid for Trade Zusage weitere handelsbezogene Mittel in Aussicht stellt;
- die G8-Staaten mit ihrer Unterstützung afrikanischer Staaten, unter anderem beim Aufbau von Steuersystemen und der Förderung von Klimaschutz, zugleich einen wichtigen Beitrag für die vier auf dem afrikanischen Kontinent liegenden Regionalzusammenschlüsse und deren EPA leisten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

entsprechend seinen bisherigen Beschlüssen auch nach Ende ihres Ratsvorsitzes weiterhin in der EU und in allen internationalen und multilateralen Gremien dazu beizutragen und die folgenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass gemäß dem Cotonou-Abkommen die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der AKP-Staaten untereinander und mit anderen Staaten und Regionen entwicklungsorientiert, demokratisch und konform mit den Vorgaben der Welt handelsorganisation gestaltet werden. Auch wenn die Vereinbarungen von Hongkong erst mit Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde Geltungskraft haben, so darf die Ausgestaltung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen nicht hinter diese Zusagen zurückfallen.

1. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen müssen EU und AKP-Länder langfristig als Partner auf gleicher Augenhöhe beteiligen. Die Abschlüsse der Handelsabkommen im Rahmen von Cotonou müssen sich an den im Cotonou-Abkommen festgelegten Entwicklungsprinzipien und an den Bedürfnissen der strukturschwachen AKP-Staaten orientieren. Den AKP-Ländern als Entwicklungsländern müssen sich neue Handelspotenziale und substantiell verbesserter Marktzugang eröffnen, um damit zu nachhaltigem Wachstum und erweiterten Möglichkeiten für die Bekämpfung von Armut im Sinne der Millenniumsentwicklungsziele beizutragen. Die Bundesregierung soll sich in der EU wie in der WTO dafür einsetzen, dass die EPA-Verhandlungsergebnisse als Grundlage für ähnliche Handelsregelungen mit ärmeren Entwicklungsländern und -regionen dienen.
2. Die im Rahmen der WTO geltenden Flexibilitäten insbesondere zugunsten von Entwicklungsländern müssen in den EPA voll zur Geltung kommen. Die Marktöffnung im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen muss asymmetrisch und flexibel zugunsten der AKP-Staaten ausgestaltet sein. Durch lange Übergangsfristen muss es den AKP-Staaten ermöglicht werden, zunächst ihre regionale Wirtschaftsintegration zu stärken bevor sie sich stärker an Prozessen der Weltwirtschaft beteiligen. Die EU muss ihr Bekenntnis in den Ratschlussfolgerungen, mit den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen keine besonderen Marktzugangsinteressen zu verfolgen, ernst nehmen.
3. Die Ursprungsregeln in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen müssen einfacher und transparenter anwendbar sein, um zu gewährleisten, dass die AKP-Staaten uneingeschränkt vom bevorzugten Marktzugang profitieren können und gleichzeitig eine Umgehung der Regelung verhindert wird.
4. Die AKP-Staaten müssen sensible Produkte von der Liberalisierung ausnehmen können. Den Entwicklungsländern sind angemessene Schutzmöglichkeiten für ihre Ernährungssicherheit und für die im Aufbau befindlichen Dienstleistungs- und Industriezweige zu gewähren. Durch ein Monitoring-System ist eine kontinuierliche Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmen und den Auswirkungen auf die Entwicklung zu gewährleisten um auch im gegebenen Fall korrigierende Maßnahmen zu ermöglichen. Das Monitoring-System sollte einen zentralen Platz in den Abkommen einnehmen.
5. Handelsverzerrende Maßnahmen der EU, die den Aufbau des Handels zwischen der EU und den AKP-Staaten behindern, müssen abgebaut werden und den AKP-Staaten im Falle des Exportdumping Schutzmöglichkeiten gegenüber exportsubventionierten Waren aus der EU eingeräumt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die AKP-Staaten im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die Einfuhr von Waren, für die die EU Exportsubventionen leistet, nicht liberalisieren müssen. Ziel sollte es sein, möglichst schnell den quoten- und zollfreien Marktzugang für alle AKP-Staaten zu ermöglichen.
6. Nach Abschluss der auf Warenverkehr fokussierten Interimsabkommen sollen die Verhandlungen über handelsbezogene Themen wie Investitionen, Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen und Wettbewerb zügig fortgeführt werden, um zeitnah umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abschließen zu können. Bei der Entscheidung, welche Themen in die Abkommen aufgenommen werden sollen, sind die Verhandlungskapazitäten und Interessen der AKP Staaten angemessen zu berücksichtigen. Nur durch den Abschluss umfassender Abkommen wird es gelingen, die regionale Integration der AKP-Staaten zu stärken und damit zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen.

7. In der regionalen Ausgestaltung der EPA, die u. a die Umsetzung notwendiger institutioneller Reformen und verantwortliche Regierungsführung beinhaltet, sollen die Partnerländer darin bestärkt werden, ihre Parlamente und Zivilgesellschaften und hier insbesondere Frauen zu beteiligen. Nur durch eine breite gesellschaftliche Beteiligung in den AKP-Staaten wird es gelingen, der Korruptionsbekämpfung, der Gewährung von Rechtssicherheit und dem Aufbau von funktionsfähigen Institutionen, die notwendige Voraussetzungen für entwicklungsförderliche Investitionen in Produktion und Handel darstellen, mit dem erforderlichen Nachdruck voranzutreiben.
8. EPA sollen den Wirtschafts- und Entwicklungsprozess in den AKP-Staaten positiv beeinflussen, den Süd-Süd-Handel und die regionale Integration und interregionale Kooperation stärken sowie Kapazitäten der AKP-Staaten bei internationalen Verhandlungen und bei Produktions- und Handelsfragen ausbilden. Dies soll nicht nur bei den Regionalprogrammen des 10. EEF, bei NEPAD und den Fördermaßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. In Übereinstimmung mit dem politischen Kohärenzgebot sollen die Programme der Weltbank, der UN und ihrer Organisationen, der G8-Staaten sowie Chinas und Indiens, als Mitglieder multilateraler Organisationen und als Gastteilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels, sowie der ‚Aid for Trade‘-Initiative und der Anti-korruptions- und Good Governance-Initiative Extractive Industries Transparency (EITI) auf die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in den EPA-Regionen abgestimmt werden.
9. Die internationalen Umwelt- und Sozialstandards, Menschenrechtsstandards und die Gleichstellung von Frauen sowie das Vorsorgeprinzip, der Verbraucherschutz und die Transparenz der Kapitalflüsse sollten in und mit den EPAs gefordert und gefördert werden. Gleichzeitig soll die Einhaltung internationaler Abkommen auf diesen Gebieten, insbesondere der OECD-Leitlinien, des UN-Global Compact und von EITI-Vereinbarungen, durch multinationale Unternehmen von den EU-Staaten eingefordert werden.
10. Der Know-how-Transfer der EU und ihrer Mitgliedstaaten in die AKP-EPA-Regionen soll auf neuestem wissenschaftlichen und technologischen Stand nicht nur bei der Energiegewinnung/Energieeffizienz und Klimaschutz, ein Schwerpunkt der deutschen EU- und G8-Präsidentschaften, sondern in allen Bereichen von Wirtschaft und Handel wie der agrarischen, industriellen und handwerklichen Produktion und Verarbeitung, Transport und Kommunikation oder Fischfang und Bankenwesen erfolgen und die Privatwirtschaft stärker als bisher einbeziehen. Auch die in der EU lebenden Bürger aus den AKP-Staaten müssen in diesen Prozess besser eingebunden werden, um so noch wirksamer zum Nutzen für ihre Heimatländer beizutragen.
11. Angesichts der bisherigen Erfolge der Förderung fairer Produktion und fairen Handels durch die Bundesregierung und angesichts des wachsenden ökologischen und sozialen Bewusstseins der Bevölkerung insbesondere in Deutschland beim Einkauf von in Entwicklungsregionen hergestellten Waren sollten EPA-Regionen und die EU darin bestärkt werden, mehr Gewicht auf Investitionen in faire und ökologische Produktion zu legen, die mindestens den Anforderungen der europäischen Siegel entspricht. Auch nachwachsende Rohstoffe zur Energiegewinnung können, wenn sie ökologisch angebaut und verarbeitet werden (z. B. Agrartreibstoffe), den Wettbewerbsvorteil der EPA-Regionen stärken, weil hiermit aktiv ein Beitrag zum Schutz der Biodiversität, der Umwelt und damit auch des Klimas geleistet wird.

12. Die Unterstützung von Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus in den AKP-Staaten, die am Bedarf des Aufbaus von regionalen Wirtschaftszusammenschlüssen ausgerichtet sind, sollte nicht nur Bereiche wie Verwaltung, Rechtswesen oder Technologietransfer einbeziehen, sondern auch Schwerpunkte setzen auf Marktanalyse/Bedarfsanalyse und Entwicklung von Marketingstrategien sowie auf Know-how-Transfer zur Erreichung und Kontrolle sanitärer und phytosanitärer Anforderungen im internationalen Handel und zur Einhaltung der Ursprungsregeln. Austauschprogramme für Ausbildung, Studium und Weiterbildung sowohl zwischen der EU und den EPA-Regionen als auch unter den EPA-Regionen sollten ergänzend ausgebaut und gefördert werden.

Berlin, den 12. Dezember 2007

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion**

